

0.4 – Personalvertretung

Interessenvertretung der Beschäftigten der Stadtverwaltung und den Technischen Betrieben Offenburg.

Organisation und Betreuung sozialer Angebote für die Beschäftigten.

Die Personalratsarbeit ist geprägt durch Beratung von Beschäftigten sowie den jeweiligen Leitungen der Fachbereiche. Quartalsgespräche mit der Verwaltungsspitze und der Betriebsleitung der Technischen Betriebe Offenburg (TBO) sind ebenfalls fester Bestandteil. Dabei wird immer auf eine konstruktive Lösung für alle Beteiligten hingewirkt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Personalratssitzungen, der Personalversammlung zählen zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben, wie auch die verwaltungsinterne regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört die Erstellung des Personalrats-Infos, die Nutzung der eigenen Intranet-Seite oder andere Informationsquellen.

Bei den Stellenbesetzungsverfahren (sowohl bei Stadt & TBO) ist der Personalrat immer beteiligt. Hinzu kommen Einstellungen von Auszubildenden, zahlreiche Arbeitszeitänderungen, Beschäftigungen während der Elternzeit, Beförderungen oder auch Kündigungen die u.a. im Personalratsgremium beraten wurden.

Durch die Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertretung der Schwerbehinderten und der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) wird die Personalratsarbeit ergänzt. Sowohl die JAV als auch die Vertretung der Schwerbehinderten nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Personalrates teil.

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Dazu wurde eine Dienstvereinbarung „Corona“ abgeschlossen. Diese regelte den Umgang mit Arbeitszeit und Urlaub. in Pandemie-Zeiten. Darüber hinaus wurde das zum Home-Office erweitert. Dienstvereinbarung hatte das Ziel, über das gesamte Jahr eine funktionsfähige Verwaltung zu gewährleisten.

Auch die Vereinbarung zum Leistungsentgelt war von Corona geprägt. Für das Jahr 2020 wurde eine einheitliche Regelung für alle Beschäftigten getroffen, mit dem Ziel die Ende 2019 auslaufende Dienstvereinbarung neu aufzusetzen.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist dieses Jahr neu vereinbart worden. Die relevanten Änderungen hierbei sind die Einrichtung einer internen BEM-Fachstelle und die Verschlankung des Gesamtprozesses.

Durch den Personalrat wurden verschiedene Möglichkeiten zur Einführung eines Jobrads erarbeitet. Voraussichtlich wird hierzu im Jahr 2021 eine Regelung für alle Beschäftigten und Beamten*innen getroffen.

Bei den Technischen Betrieben Offenburg wurde eine Vereinbarung „Sicherheitsrichtlinien zum Datenschutz und IT“ abgeschlossen. In diesem Zuge ist eine Arbeitsgruppe Digitalisierung gegründet worden, in der auch der Personalrat Mitglied ist.

Ein weiteres Thema, an dem der Personalrat beteiligt war, ist die Zusammenlegung der städtischen Bauhöfe der Gemeinden Weier, Bühl, Griesheim und Waltersweier zu einem Bauhof „Gottswald“. Dieser wurde in die Technischen Betriebe Offenburg zu der neu gegründeten Abteilung Bauhöfe eingegliedert.

Die Personalversammlung stand dieses Jahr unter dem Motto:

„Wenn die Beschäftigten nicht zum Personalrat kommen können, kommt der Personalrat zu den Beschäftigten.“

Sie wurde komplett digital durchgeführt. Dabei wurde der Tätigkeitsbericht des Personalrates in einzelnen Videos durch die Personalratsmitglieder vorgetragen. Weiter gab es Begrüßungsvideos des Oberbürgermeisters, des Betriebsleiters der TBO und des Personalratsvorsitzenden. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung vollständigte mit ihrem Beitrag die virtuelle Personalversammlung. Gerade in der Pandemiezeit war dies eine passende Alternative zur Versammlung in Präsenz.

Im Jahr 2020 wurden 27 Personalratssitzungen, davon eine außerordentliche Sitzung durchgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden zum ersten Mal in der Geschichte des Personalrates auch zwei Sitzungen im Umlaufverfahren durchgeführt. Dazu musste die Geschäftsordnung des Personalrates eigens um den Paragraphen „Maßnahmen bei unvorhergesehenen Ereignissen“ erweitert werden. Diese Änderung ermöglicht eine Beschlussfassung des Personalrates im Umlaufverfahren herbeizuführen. Gerade zur Vermeidung bzw. Beschränkung von Kontakten war diese Maßnahme erforderlich.